



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Koordinationsstelle für nachhaltige Mobilität KOMO
Bureau de coordination pour la mobilité durable COMO
Ufficio di coordinamento per la mobilità sostenibile COMO

KOORDINATIONSTELLE FÜR
NACHHALTIGE MOBILITÄT KOMO

ANFORDERUNGEN FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG INNOVATIVER MOBILITÄTS- PROJEKTE

**Anforderungen an
KOMO-Projekteingaben
und Bewertungskriterien**

Eingabetermin:
31. Oktober 2021

**Informationen und
Kontakt**

Alois Freidhof, Programmleiter KOMO
Bundesamt für Energie BFE
Sektion Mobilität
3003 Bern
Tel. 058 463 02 75
✉ komo@bfe.admin.ch
➔ www.energieschweiz.ch/komo

Übersicht Dokumente für KOMO-Eingabe

- » **Anforderungen an KOMO-Projekteingaben und Bewertungskriterien (vorliegend)**
- » Eingabeformular
- » Excel-Formular «Projektkosten und Finanzierung»

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

WAS KOMO BIETET

- » Finanzielle Unterstützung bis **max. 40% der anrechenbaren Projektkosten**
- » Pro Jahr stehen 1 Million Franken zur Unterstützung von Projekten zur Verfügung.¹
- » Es finden pro Jahr zwei Runden zur Eingabe von KOMO-Projekten statt, jeweils mit Eingabefrist per 30. April und 31. Oktober.
- » Pro Runde werden in der Regel 4 bis 6 Projekte unterstützt. Der durchschnittliche Beitrag pro Projekt beträgt rund CHF 100'000.

ZU BEACHTEN

- » Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Unterstützung durch KOMO.
- » Es handelt sich um einen Projektwettbewerb.
- » Pro Eingaberunde können in der Regel nicht alle eingehenden Projekte unterstützt werden.
- » Es werden die pro Eingaberunde geeigneten Projekte ausgewählt und unterstützt.

WAS KOMO VERLANGT

- » Es handelt sich um ein **Mobilitätsprojekt**.
- » Der Ansatz des Projekts ist **neu bzw. innovativ** (aus einer nationalen Sicht), d.h. in gleicher oder ähnlicher Weise noch nicht existierend oder am Markt erprobt.
- » Das Projekt zeigt eine oder mehrere der folgenden **Wirkungen** (innerhalb der Schweiz):
 - Reduktion des Energieverbrauchs bzw. Effizienzsteigerung im Verkehr sowie Reduktion des CO₂-Ausstosses
 - Positive Wirkung auf eine nachhaltige Verkehrsentwicklung wie Verlagerung auf nachhaltigere Mobilitätsformen, effizientere Nutzung bestehender Verkehrsangebote, Optimierung von Schnittstellen zwischen Verkehrsträgern oder verkehrsträgerübergreifender Angebote
 - Positive Wirkung auf weitere Umweltfaktoren (wie Lärm, Schadstoffe, Landverbrauch, biologische Vielfalt etc.) und/oder auf eine nachhaltige Raumentwicklung
 - bewegungsfördernde Wirkung
- » Das Projekt kann innerhalb von **2 bis 3 Jahren** umgesetzt werden.
- » Die anrechenbaren Projektkosten betragen **mind. CHF 50'000**.
- » Die finanzielle Unterstützung durch den Bund ist für die Projektumsetzung **zwingend** (ohne die Bundesunterstützung könnte das Projekt nicht umgesetzt werden).
- » Es handelt sich um ein **Pilot-/Demonstrationsprojekt**, bei dem etwas entwickelt und am Markt erprobt wird. Forschungsprojekte oder reine Machbarkeitsstudien und Konzeptentwicklungen werden nicht unterstützt.
- » Das Projekt hat das Potenzial für eine **Verbreitung (Multiplikation)**.
- » Das Projekt dient auch der **Information und der Sensibilisierung**. Die Projekt-Ergebnisse müssen entsprechend breit und über passende Kanäle kommuniziert werden, insbesondere gegenüber potenziellen Multiplikatoren.
- » **Keine Unterstützung** für Bau und Betrieb von Infrastrukturanlagen, Beschaffung (grösserer) Fahrzeugflotten, Entwicklung von Fahrzeugen.
- » Nur **geringe Chancen** haben reine Kommunikationsprojekte (z.B. Tagungen).

WAS IST UND WAS BEZWECKT KOMO?

KOMO wird von den sechs Bundesämtern ARE, ASTRA, BAFU, BAG, BAV und BFE getragen. Das BFE ist für die Programmleitung zuständig. KOMO setzt Akzente für zukunftsfähige Mobilitätslösungen, die insbesondere umwelt- und ressourcenschonende sowie bewegungsfreundliche Fortbewegungsarten begünstigen, zu einer effizienten Nutzung der bestehenden Verkehrsangebote beitragen, die Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern optimieren und die verkehrsträgerübergreifende Nutzung von Angeboten unterstützen. Zu diesem Zweck stellt KOMO eine zentrale Eingangspforte für Anfragen zur Projektunterstützung im Bereich der nachhaltigen Mobilität dar und unterstützt neue, innovative Vorhaben in den folgenden **drei Kategorien**:

- 1.** Pilot- und Demonstrationsprojekte der **kombinierten und multimodalen Personenmobilität** (z.B. Verbesserung des Schnittstellenmanagements und der Transportketten, Massnahmen zur verstärkten inter- und multimodalen Nutzung von Mobilitätsangeboten)
- 2.** Pilot- und Demonstrationsprojekte mit **neuen Angebotsformen und Dienstleistungen** für die drei Verkehrarten motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr (z.B. Erhöhung der Fahrzeugauslastung im motorisierten Individualverkehr oder im öffentlichen Verkehr, Schliessung von Angebotslücken im öffentlichen Verkehr durch innovative Massnahmen, Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs)
- 3.** Mobilitätsprojekte mit **nachfrageorientierten Massnahmen** und **innovativen Lösungsansätzen** (z.B. Massnahmen für eine ausgeglichene Nutzung der Verkehrsangebote über den Tag, Vermeidung und Bündelung von Verkehrsbedürfnissen, Projekte zur Förderung einer nachhaltigen Güterlogistik, einer nachhaltigen Freizeit- und Alltagsmobilität).

KOMO stellt eine Ergänzung zu den bestehenden Schwerpunkten und Förderprogrammen der beteiligten Bundesämter dar.

Die Eingaberunden für KOMO-Projekte finden in Form eines Wettbewerbs statt und sollen eine Ideenvielfalt und Konkurrenz bei den Eingaben fördern. KOMO führt zwei Eingaberunden pro Jahr durch, mit Eingabefrist jeweils per 30. April und per 31. Oktober. Jeweils im Frühling findet eine Eingaberunde mit Themen-Schwerpunkt statt. Projekte, welche den Schwerpunkt betreffen, werden dann prioritär behandelt. Projekte zu allgemeinen Themen können dennoch an beiden Eingabeterminen eingereicht werden.

WELCHE BEWERTUNGS- UND AUSWAHLKRITERIEN GELTEN?

KOMO sucht neue bzw. innovative Ansätze und Projekte, welche eine nachhaltige und effizientere Nutzung vorhandener Kapazitäten (Strasse, Schiene etc.) anstreben, das Umsteigen erleichtern, Lücken in der Mobilitätskette schliessen, multimodale Mobilitätslösungen ermöglichen oder die aktive Mobilität fördern.

Für die Eingabe von Projekten bei KOMO steht ein Eingabeformular zur Verfügung (siehe «Formelle Anforderungen»). Die per Eingabefrist eingegangenen Projekte werden durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe KOMO (Fachverantwortliche der an KOMO beteiligten Bundesämter) beurteilt, allenfalls unter Einbezug weiterer Fachexpertinnen/Fachexperten.

Dabei werden die Eingaben anhand der folgenden Kriterien beurteilt und priorisiert:

- » Innovationspotenzial, Neuartigkeit (aus einer nationalen Sicht)
- » Potenzielle kurz- bzw. langfristige Wirkung des Projektes hinsichtlich
 - Reduktion des Energieverbrauchs bzw. Effizienzsteigerung im Verkehr sowie Reduktion des CO₂-Ausstosses
 - Positive Wirkung auf eine nachhaltige Verkehrsentwicklung wie Verlagerung auf nachhaltigere Mobilitätsformen, effizientere Nutzung bestehender Verkehrsangebote, Optimierung von Schnittstellen zwischen Verkehrsträgern oder Nutzung verkehrsträgerübergreifender Angebote
 - Positive Wirkung auf weitere Umweltfaktoren (wie Lärm, Schadstoffe, Landverbrauch, biologische Vielfalt etc.) und/oder auf eine nachhaltige Raumentwicklung
 - bewegungsfördernde Wirkung
- » Bedarf/Notwendigkeit der neuen Mobilitätslösung
- » Marktpotenzial bzw. Potenzial für eine Verbreitung (Multiplikation/Diffusion) des Ansatzes (in der Schweiz)
- » Umsetzungsfähigkeit Projekt/Trägerschaft
 - überzeugende Projektorganisation- und Management (Controlling, Kosten- und Wirkungskontrolle)
 - breit abgestützte Projektträgerschaft beziehungsweise Einbezug von qualifizierten Umsetzungspartnern
- » Budget und Finanzierung
 - Transparenz und Nachvollziehbarkeit
 - Kosten im Verhältnis zur potenziellen Wirkung
 - Finanzierungsperspektiven (längerfristig)
- » Bei Eingaberunden mit einem Themen-Schwerpunkt: Relevanz des Projektes aus Sicht des Themen-Schwerpunktes
- » Auch auf eine adäquate Vertretung der Sprachregionen, der Landesteile und räumlicher Aspekte (z.B. Stadt-Land) wird bei der Projektauswahl geachtet.

Über das Projekt und dessen Ergebnisse bzw. Erkenntnisse muss öffentlich informiert/kommuniziert werden. Besonders Interessierte oder für die Multiplikation geeignete Kreise sind spezifisch zu informieren. Zudem wird der Schlussbericht unter www.energieschweiz.ch/komo-projekte veröffentlicht.

Zudem gelten folgende Grundanforderungen:

- » Die Wirkung des Projektes wird in der Schweiz erzielt.
- » Die anrechenbaren Projektkosten betragen mindestens CHF 50'000.²
- » Das Projekt ist zwingend auf die finanzielle Unterstützung durch KOMO angewiesen (Begründung der nicht wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Projektes).
- » Der KOMO-Beitrag beträgt maximal 40% der anrechenbaren Projektkosten.³ Erhält ein Projekt neben dem KOMO-Beitrag noch weitere Bundesmittel, so darf der gesamte Bundesbeitrag 40% der anrechenbaren Projektkosten nicht übersteigen.
- » Das Projekt muss innerhalb von zwei bis drei Jahren umgesetzt werden können.
- » Weitere bereits zugesicherte und beantragte Bundesmittel sind zu deklarieren.
- » Doppelfinanzierungen durch den Bund sind soweit möglich zu vermeiden. Projekte, die von einem oder mehreren UVEK-Ämtern im Rahmen der weiteren Amtsaufgaben direkt oder indirekt finanziert werden, z.B. über Agenturen und Programme von EnergieSchweiz, und Projekte, die bereits im Rahmen von CO₂-Kompensationsmassnahmen (u.a. KliK, Myclimate) unterstützt werden, können keine Unterstützung durch KOMO beantragen.
- » Unvollständig ausgefüllte und/oder zu spät eingereichte Projekteingaben haben keinen Anspruch auf Beurteilung.

Wer kann eine Projekteingabe machen?

Unterstützt werden können Projekte der öffentlichen Hand (Kantone, Regionen, Gemeinden, inkl. Kooperationen mit weiteren Partnern), von Privaten sowie von Vereinen und Verbänden aus der Schweiz.

Ausgeschlossen von einer KOMO-Unterstützung sind:

- » reine Forschungsprojekte
- » Jahres- oder Betriebsbeiträge an Organisationen
- » Projekte, die sich im Wesentlichen auf den Bau und den Betrieb von Infrastrukturanlagen konzentrieren
- » Entwicklung von Fahrzeugen
- » Beschaffung (grösserer) Fahrzeugflotten

Geringe Chancen auf eine KOMO-Unterstützung haben:

- » Projekte, die primär auf Kommunikation ausgerichtet sind, insb. Tagungen, Kongresse, Kampagnen, Ausstellungen, Lehrmittel und Publikationen;
- » Projekte ohne eine konkrete Umsetzung (Pilotphase) wie z.B. reine Machbarkeitsstudien oder Konzeptentwicklungen.

2 — Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich. 3 — In begründeten Ausnahmefällen ist es möglich, den maximalen KOMO-Beitrag auf bis zu 60% zu erhöhen. Dabei gelten die Anforderungen gemäss Art. 53 Abs. 2 des Energiegesetzes vom 30. September 2016 (EnG; SR. 730.0). Massgeblich sind demnach die Qualität des Projektes, das besondere Interesse des Bundes und die finanzielle Situation der Finanzhilfeempfängerin oder des Finanzhilfeempfängers.

FORMELLE ANFORDERUNGEN, EINGABEFRIST UND WEITERES VORGEHEN

Für die Eingabe von KOMO-Projekten steht ein Eingabeformular sowie ein Excel-Formular zur Eingabe des Projektbudgets bzw. der Projektfinanzierung zu Verfügung. Die Eingabeunterlagen werden jeweils ca. 3 Monate vor Eingabefrist unter www.energieschweiz.ch/komo aufgeschaltet. Es sind die jeweils aktuellsten Versionen zu verwenden.

Das **Eingabeformular** und das **Excel-Formular «Projektkosten und Finanzierung»** sind zwingend auszufüllen und einzureichen. Im Eingabeformular ist zudem geregelt, welche zusätzlichen Beilagen zwingend bzw. erlaubt sind. Es sind dies:

- » **Zwingend:** Zeit-/Projektplan
- » **Optional:** Projektbeschreibung von max. 3 A4-Seiten Umfang
- » **Optional:** Herleitung energetische Wirkung (quantitativ)
- » **Optional:** «Letter of Intent (LOI)» der Projektpartnerinnen/Projektpartner

Bitte beachten Sie, dass zusätzliche oder umfangreichere Beilagen nicht gelesen/berücksichtigt werden.

Die Eingabeunterlagen können in Deutsch, Französisch oder Italienisch eingereicht werden.

Die vollständigen und unterzeichneten Eingabeunterlagen sind fristgerecht in elektronischer Form **einzureichen an komo@bfe.admin.ch**.

Der Eingang der Unterlagen wird Ihnen per E-Mail bestätigt.

Nach Ablauf der Eingabefrist werden die Projekteingaben geprüft, von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe KOMO (Fachverantwortliche aus den an KOMO beteiligten Bundesämtern) beurteilt und eine Auswahl getroffen.

In der Regel werden die Projekteingebenden **innerhalb von 2 Monaten** nach Eingabeschluss über den Beschluss der Steuerungsgruppe KOMO informiert.

WAS GILT ES BEI EINER UNTERSTÜTZUNG DURCH KOMO UND BEI DER UMSETZUNG DER PROJEKTE ZU BEACHTEN?

ERSTELLUNG DES VERTRAGES UND ALLFÄLLIGE AUFLAGEN

Entscheidet sich die Steuerungsgruppe KOMO für die Unterstützung Ihres Projektes, erhalten Sie eine provisorische Zusage. Meistens sind darin noch Fragen und allfällige Auflagen festgehalten, welche innerhalb von 6 Monaten geklärt und erfüllt werden müssen.

Anschliessend schliesst das zuständige Bundesamt (nicht KOMO) einen Vertrag mit den Projektträgern ab. Erst daraus resultiert eine finanzielle Verpflichtung seitens Bund.

Die Projekte werden während der Umsetzung jeweils von einer Person aus dem finanzierenden oder dem fachlich qualifizierten Bundesamt begleitet.

ANRECHENBARE PROJEKT- KOSTEN UND FESTLEGUNG DES KOMO-BEITRAGS

Im Vertrag wird der KOMO-Beitrag gestützt auf das eingereichte und allenfalls noch angepasste Projektbudget in Form eines Kostendachs festgehalten. Er kann maximal 40% der *anrechenbaren* Projektkosten betragen.

Als Projektkosten anrechenbar sind nur *tatsächlich entstandene* und für die zweckmässige Erfüllung des Projekts unbedingt erforderliche Aufwendungen. Als anrechenbare Projektkosten gelten auch unmittelbar mit dem Projekt zusammenhängende Aufwendungen und Leistungen Dritter.

Kosten für Aufwände, welche vor der vertraglichen Vereinbarung entstanden sind (z.B. für die Erstellung des Projekteingabe oder Erfüllung von Auflagen), können nicht unterstützt werden (keine anrechenbaren Projektkosten).

Das finanzierende Amt legt die anrechenbaren Projektkosten *nach Abschluss* des Projekts aufgrund der von der

Beitragsempfängerin vorgelegten Schlussabrechnung fest. Fallen die *tatsächlich entstandenen* Projektkosten tiefer aus als ursprünglich budgetiert, wird auch der tatsächlich ausbezahlte KOMO-Beitrag entsprechend angepasst (Beitrag max. 40% der anrechenbaren Projektkosten).

KOMMUNIKATION UND INFORMATION

Unterstützte KOMO-Projekte werden über www.energieschweiz.ch/komo-projekte und allenfalls weitere Kanäle kommuniziert.

Unter www.energieschweiz.ch/komo-projekte wird nach Abschluss des Projektes auch der zwingend zu erstellende KOMO-Schlussbericht (gemäss Vorlage) publiziert.

Das unterstützende Amt kann weitere Informations- und Kommunikationsmassnahmen verlangen. Solche zusätzlichen Massnahmen werden vertraglich geregelt.

CONTROLLING UND RAPPORTIERUNG

Die Projektträger sind verpflichtet, ein geeignetes Projekt-Controlling zu führen und dem zuständigen Bundesamt regelmässig über den Projektfortschritt zu rapportieren. Auch die finanziellen Aufwände und die Projekt-Finanzierung sind zu rapportieren. Details hierzu werden im Vertrag geregelt.

LISTE MÖGLICHER THEMEN UND ANSÄTZE FÜR KOMO- PROJEKTE

Die Liste der Themen, die sich für KOMO-Projekte und damit für vorgenannte Kriterien qualifizieren, ist sehr breit. Es folgt eine Auflistung möglicher Themen, die der Veranschaulichung und Inspiration dienen. Die Liste ist nicht abschliessend. Weitere innovative Themen sind möglich und willkommen.

KOLLABORATIVE MOBILITÄT

Massnahmen zur Erreichung einer kritischen Masse für die erfolgreiche Etablierung von Carpooling

Ansätze für eine nationale Kompatibilität der verschiedenen Bike-Sharing und allenfalls weiterer Sharing-Angebote

Neue Geschäftsmodelle für das Teilen von Fahrzeugen und Fahrten

FREIZEITMOBILITÄT

Ansätze, welche die Nutzung von Freizeitangeboten in der Nähe und deren Erreichbarkeit mit nachhaltigen Mobilitätsformen fördern

Projekte, welche ein effizientes und nachhaltiges Mobilitätsverhalten bei Touristen und/oder der (lokalen) Wohnbevölkerung unterstützen

Projekte, welche die Abwicklung der Freizeitmobilität ausserhalb der Verkehrsspitzenzeiten fördern

Projekte, welche die multimodale Erreichbarkeit von Regionen oder Freizeit-/Tourismusattraktionen und damit verbundene Freizeitaktivitäten verknüpfen

INNOVATIVE TECHNOLOGISCHE ANSÄTZE

Digitale Lösungen für eine optimierte Nutzung der vorhandenen Verkehrsinfrastrukturen und Verkehrsmittel

Projekte und Massnahmen für ein verkehrsträgerübergreifendes Verkehrsmanagement

Bei Technologieprojekten wird grundsätzlich eine Koordination mit dem [Pilot- und Demonstrationsprogramm des BFE](#) sowie mit [Innosuisse](#) (Agentur für Innovationsförderung) angestrebt.

STÄDTE UND AGGLOMERATIONEN

Ansätze für eine Mobilität, welche eine nachhaltige Stadt- und Siedlungsentwicklung unterstützt

Vernetzte Organisation und Kommunikation von Mobilitätsangeboten

Finanzierungsansätze und -modelle für die Bereitstellung eines umfassenden Mobilitätsangebots

Entwicklung von Gestaltungsmassnahmen für eine nachhaltige Mobilität (u.a. aktive Mobilität)

Massnahmen zur Förderung der aktiven Mobilität für mehr Bewegung, weniger Lärm, weniger Stress, mehr soziale Kontakte

Massnahmen im Bereich des Parkraummanagements (Parkplatzbewirtschaftung etc.)

Nachhaltige City-Logistik: Ansätze zur Entlastung des Verkehrsnetzes durch Anlieferung und Güterumschlag, Bündelung von Fahrten, effizienter Fahrzeug-Einsatz etc.



LÄNDLICHER RAUM

Ansätze für eine Förderung der nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in der Region und in der Gemeinde

Angebote für eine bedarfsgerechte Erreichbarkeit

Ansätze und Modelle für eine langfristige und regional tragbare Finanzierung der Erschliessung und der Gewährleistung des regionalen Service Public



UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Projekte zur Verkehrsentslastung bzw. zum Glätten von Verkehrsspitzen

Projekte für einen effizienten Fahrzeugeinsatz (bei gleichzeitiger Verhinderung von Rebound-Effekten)

Mobilitätsprojekte, welche zu einer Reduktion von Klima-, Luft- oder Lärmbelastungen führen

Projekte, welche Eingriffe in die Landschaft bzw. den Landverbrauch durch Verkehrsinfrastrukturen vermindern oder vermeiden

Ansätze für einen effizienteren Energieeinsatz in der Mobilität

Projekte zur effizienteren Nutzung bestehender Verkehrsinfrastrukturen und -angebot

Projekte zur Optimierung der Schnittstellen zwischen Verkehrsträgern



DIE MOBILITÄT DER SCHWEIZ GESTALTEN



Möchten Sie weitere Hintergrundinformationen
und tolle Projekte kennenlernen?

Auf der Website von KOMO finden Sie Informationen
zu den laufenden und abgeschlossenen Projekten.

➤ www.energieschweiz.ch/komo

➤ www.energieschweiz.ch/komo-projekte

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation UVEK — Bundesamt für Energie BFE,
Pulverstrasse 13, CH-3063 Ittigen — Postadresse: 3003 Bern